PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 14. Februar 2006, von 17.30 Uhr bis 19.28 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem überwiegenden Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

19. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend: VM Simon Aschaber (ab 17.56 Uhr), GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger, GR Alois Foidl, GR August Golser, VM Johann Grander, GR Reinhard Hechenberger, GR Eva Hirnsberger, GR Johannes Hofinger, GR Roman Jöchl (17.43 Uhr bis 18.48 Uhr sowie 18.53 Uhr bis 19.28 Uhr), VM Renate Kammerlander, GRE Ing. Manfred Keuschnigg, GR Josef Mayr (17.30 Uhr bis 17.56 Uhr sowie 18.48 Uhr bis 19.28 Uhr), VM Siegfried Pürstl, GRE Leo Resch (17.56 Uhr bis 18.53 Uhr – Ersatz für Josef Mayr in der Zeit von 17.56 Uhr bis 18.48 Uhr und für Roman Jöchl in der Zeit von 18.48 Uhr bis 18.53 Uhr), GRE Ing. Herbert Sparer, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GR Heidi Wimer, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

Tagesordnung
(nach Reduktion und Erweiterung)

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 18. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Nachträgliche Genehmigung einer auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO 2001) gestützten Verordnung über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen
2) Beschlussfassung betreffend den Um- und Zubau des Sonderpädagogischen Zentrums (Kellergeschoss – Bibliothek)
3) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum: Feinaufschlüsselung der Leasingfinanzierung
4) Abschluss eines Kaufvertrages mit Georg Gogl und Peter Keuschnigg (Trixlgründe) sowie Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung
5) Fernwärme:
   a) Angebot der HEW Holz Energie Wärme GesmbH
   b) Angebot der Fritz Egger GmbH & Co
6) Hunde: Änderung der Verordnungen auf Grund neuer Rechtslage (Novelle zum Tiroler Landes-Polizeigesetz)
7) Um- und Zubau Sozial- und Seniorenzentrum: Vergabe von Gewerken

V. <u>Berichte und Anträge der Ausschüsse</u>

1) <u>BAUAUSSCHUSS</u>
   a) Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 584/4 (Almdorf; Max Krug)
   b) Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 3476/37 (Maderspergerweg; Dr. Hugo Pristauz und Isabella Pristauz-Zechner)
   c) Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 2875/10 (Tenniscenter Huber)
   d) Erlassung des ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 700/3 (Reitham; Mag. Sylvia Treichl)

2) <u>WOHNUNGSAUSSCHUSS</u>
   a) Bericht über Wohnungsvergaben

3) <u>ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS</u>
   a) Bericht über die 13. Überprüfungsausschusssitzung

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

IX. Rechtsmittelverfahren

Der Gemeinderat besichtigt in der Zeit von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr die neu errichtete Kinderkrippe am Schwimmbadweg. Es sind 11 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Der Gemeinderat begibt sich um 17.30 in das Sitzungszimmer im Kommunalzentrum.

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden. Es sind 17 Gemeinderäte anwesend.

Der Bürgermeister setzt die Tagesordnungspunkte IV.5) *„Abschluss eines Abtretungsvertrages mit Johann Mayr“* sowie V.1.c) *„Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 149/4 und Teilen der Gp. 149/1 (Schwarzingerfeld; Johann Mayr)“* gemäß § 38 Abs 2 TGO 2001 aufgrund mangelnder Entscheidungsreife ab. Er beantragt, dem Tagesordnungspunkt IV.7) *„Um- und Zubau Sozial- und Seniorenzentrum: Vergabe von Gewerken“* gemäß § 35 Abs 3 TGO 2001 die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss (17:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt, und dem Verhandlungsgegenstand IV.7) *„Um- und Zubau Sozial- und Seniorenzentrum: Vergabe von Gewerken“* wird gemäß § 35 Abs 3 TGO 2001 die Dringlichkeit zuerkannt.

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 18. GRS

Beschluss (17:0):

Die Niederschrift über die 18. Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Zubau Bezirkspflegeheim St. Johann in Tirol. Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Landesrätin Dr. Anna Hosp, in welchem diese für den Zubau (Erweiterung) des Bezirkspflegeheims St. Johann in Tirol weitere Bedarfszuweisungen zusagt, und zwar für das Jahr 2007 EUR 700.000,00 und für das Jahr 2008 EUR 300.000,00.

VwGH-Erkenntnis. Der Bürgermeister verliest Teile des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 29. November, Zl. 2005/06/0247 (im Internet einsehbar unter www.ris.bka.gv.at).[1]

Lärmmessungen im Kommunalzentrum. Der Bürgermeister berichtet über Lärmmessungen bei Veranstaltungen im Kommunalzentrum im Zeitraum Ende Jänner 2006. „Grundsätzlich“ könne gesagt werden, dass keine Überschreitungen der jeweiligen Grenzwerte stattgefunden hätten. Dies sei für die Gemeinde „beruhigend“.

[1] RIS: Rechtsinformationssystem des Bundes. Es handelt sich dabei um eine vom Bundeskanzleramt betriebene elektronische Datenbank, welche der Kundmachung der im Bundesgesetzblatt zu verlautbarenden Rechtsvorschriften sowie der Information über das Recht der Republik Österreich dient.

Tagesstandsliste. Der Bürgermeister verliest die Tagesstandslisten für den Monat Jänner 2006. Die Anzahl der Gästenächtigungen in diesem Zeitraum beträgt 88.156, das sind um 564 Nächtigungen oder um 0,64 % mehr als im Jänner 2005 (87.592 Gästenächtigungen).

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Nachträgliche Genehmigung einer auf das Notverordnungsrecht des Bürgermeisters (§ 51 TGO 2001) gestützten Verordnung über Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen

Beschluss (17:0)

Nachstehende dringende Verfügung des Bürgermeisters wird gemäß § 30 Abs 1 lit f TGO 2001 nachträglich genehmigt:

- 600/06 – 22b) [Tschollhaus Winter/Frühling 2006]

2) Beschlussfassung betreffend den Um- und Zubau des Sonderpädagogischen Zentrums (Kellergeschoss – Bibliothek)

Der Bürgermeister berichtet und verweist im Besonderen auf eine Bereisung des Kulturausschusses nach Schwaz.

Roman Jöchl kommt um 17.43 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (18:0)

In der Marktgemeinde St. Johann in Tirol soll im Sonderpädagogischen Zentrum eine Bibliothek errichtet werden. Der diesbezügliche Planungsauftrag – „zu welchen Konditionen auch immer“ – wird an die Architektengruppe P3 Ziviltechniker GmbH, Neubauweg 13, 6380 St. Johann in Tirol, vergeben.

Die Bedeckung bedarf einer Umschichtung von Budgetmitteln.

3) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum: Feinaufschlüsselung der Leasingfinanzierung

Beschluss (18:0)

Hinsichtlich des Neubaus des Sonderpädagogischen Zentrums St. Johann und Umgebung ergeben sich nachstehende Finanzierungsparameter:

Position / Anmerkung	**Betrag (in EUR)**
Kosten der Errichtung **netto** (Leasing)	1.999.145,80
+ Mehrwertsteueranteil abzüglich Leasingvorteil (5,58 %)	111.552,34
+ Kosten der Einrichtung (brutto: Mehrsteuer 20 %)	156.000,00
Gesamtinvestitionskosten	**2.266.698,14**

Zusammensetzung der Finanzierung:	
Leasing	2.018.000,00
Rücklage	284.698,14
Kaution (50 % aus der Leasingfinanzierung)	1.009.000,00
Aufbringung der Geldmittel: Die Sprengelgemeinden erhalten die Bedarfszuweisungen direkt und sind in den Investitionskostenbeiträgen enthalten.	
Investitionskostenbeiträge der Sprengelgemeinden	1.869.198,14
davon Anteil der Marktgemeinde St. Johann in Tirol	335.089,37
davon Bedarfszuweisungen für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol	160.000,00
Mittel aus dem Schulfonds	397.500,00
Gesamtinvestitionskosten	**2.266.698,14**

4) Abschluss eines Kaufvertrages mit Georg Gogl und Peter Keuschnigg (Trixlgründe) sowie Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung

Beschluss (17:0) [Ing. Manfred Keuschnigg befangen]:

Der Abschluss des Kaufvertrages mit der Gogl & Keuschnigg OEG (Anlage A des Gemeinderatsprotokolls) wird genehmigt.

Beschluss (17:0) [Ing. Manfred Keuschnigg befangen]:

Das Gesuch der Marktgemeinde St. Johann in Tirol um Anmerkung der Rangordnung der Veräußerung hinsichtlich des Grundstückes 242/1 in EZ 388, GB 82114 St. Johann in Tirol, (Anlage B des Gemeinderatsprotokolls) wird genehmigt.

5) Fernwärme:

Anlässlich dieses Tagesordnungspunktes finden Wechsel in der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder sowie in der Zusammensetzung des Gemeinderates statt. Simon Aschaber kommt um 17.56 Uhr zur Gemeinderatssitzung; es sind nunmehr 19 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Zum gleichen Zeitpunkt (17.56 Uhr) verlässt der zu diesem Tagesordnungspunkt befangene Josef Mayr – er ist Gesellschafter der HEW Holz Energie Wärme GesmbH – seinen Gemeinderatssitz, welcher von Leo Resch für Josef Mayr in der Zeit von 17.56 Uhr bis 18.48 Uhr eingenommen wird. Josef Mayr verbleibt in dieser Zeitspanne im Zuschauerraum des Sitzungszimmers.

Der Bürgermeister verliest die Chronologie der Ereignisse:

Am 24. November 2005 erfolgt eine Projektspräsentation der HEW Holz Energie Wärme GesmbH anhand einer so genannten „Vergleichsrechnung“ im Gemeindeamt. Im Hinblick darauf findet am 30. November 2005 ein Treffen von Hans Hauser und Ing. Fritz Obernauer mit Vertretern der Heeresbauverwaltung West in Innsbruck statt. Am 9. Dezember 2005 ergeht hiezu eine schriftliche Stellungnahme der bezeichneten Institution. Am 13. Dezember 2005 übermittelt Ing. Fritz Obernauer die eingangs bezeichnete „Vergleichsrechnung“ auf elektronischem Wege an die *klimatherm* Haid-

sengst–Reinhart Planungs GmbH in Zirl. Am 11. Jänner 2006 langt die überarbeitete „Vergleichsrechnung“ der Projektantin (Technisches Büro Ing. Horst Schneider GmbH in Trofaiach) im Gemeindeamt ein. Am 19. Jänner 2006 erfolgt hiezu der Eingang der Stellungnahme der *klimatherm* Haidsengst–Reinhart Planungs GmbH. Am 24. Jänner 2006 findet ein Treffen mit dem Geschäftsführer der „Energie Tirol“, Dipl.-Ing. Bruno Oberhuber, und Hans Hauser sowie Ing. Fritz Obernauer in Innsbruck statt. Am 7. Februar 2006 geht die entsprechende Stellungnahme von Dipl.-Ing. Bruno Oberhuber im Gemeindeamt ein.

Im Anschluss verliest der Bürgermeister das bereits anlässlich der 18. Gemeinderatssitzung am 17. Jänner 2006 verlesene Schreiben der Fritz Egger GmbH & Co (fortlaufende Seite 243 des Gemeinderatsprotokolls) erneut:

„Die Firma Egger verpflichtet sich[,] den bestehenden Spänetrockner Johannes XIV bis Ende 2008 durch einen neuen Großtrockner, der dem letzten Stand der Technik entspricht, zu ersetzen. Dieser Trockner arbeitet mit niedrigeren Trocknungstemperaturen und verursacht alleine hierdurch weniger blauen Rauch (blue haze).

Egger arbeitet derzeit an der Entwicklung einer verbesserten Dampfschwadenunterdrückung (erwarteter Wirkungsgrad ca. 90%). Das System, welches noch im laufenden Jahr präsentiert wird, erfordert die Auskopplung von nutzbarer thermischer Energie[,] ohne hierfür fossile Brennstoffe einsetzen zu müssen.

Beide Projekte sollen von den Bürgermeistern und den Tourismusobmännern der Gemeinden St. Johann und Oberndorf, auf Wunsch unter Hinzuziehung eines neutralen Sachverständigen[,] begleitet werden.“

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fritz Egger GmbH & Co „vor zwölf Tagen“, mithin am 2. Februar 2006, den Bürgermeistern der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sowie der Gemeinde Oberndorf und den zwei Cheftouristikern der betroffenen Gemeinden ein konkurrenzierendes Angebot („Konzept“) zur HEW Holz Energie Wärme GesmbH unterbreitet habe.

Dementsprechend stelle die Fritz Egger GmbH & Co der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und der Gemeinde Oberndorf insgesamt 9 (neun) Megawatt (MW) Fernwärme zur Verfügung. Die Übergabetemperatur betrage 95° C. Die Gemeinden hätten sich zu verpflichten, die Fernwärme abzunehmen; im Gegenzug verpflichte sich die Fritz Egger GmbH & Co, die Fernwärme zu liefern und übernehme die entsprechende Versorgungspflicht. Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol könne das Fernwärmenetz selbst betreiben oder sich eines Dritten bedienen. In diesem Fall bedürfe es eines Kontrollrechts *(wohl der Gemeinde)*. Der Preis der Fernwärme werde von einem unabhängigen Experten gemeinsam mit den beiden Bürgermeistern und den zwei Vertretern des Tourismus festgelegt. Übergabestelle sei die „Werksgrenze“. Auf Wunsch der Gemeinde *(wohl Marktgemeinde St. Johann in Tirol)* würden die eingangs beschriebenen 9 (neun) MW auf 18 (achtzehn) MW erhöht. Dies sei das „konkrete Angebot“ der Fritz Egger GmbH & Co.

Der Bürgermeister verliest ferner ein Schreiben der HEW Holz Energie Wärme GesmbH, bei welchem aufgrund der „aktuelle[n] Ereignisse und Entwicklungen“ „einige Punkte dazu aus unserer Sicht nochmals“ dargelegt würden:

Der Projektsstand zum Heizwerk sei inzwischen so weit gediehen, dass „vergabereife“ Leistungen betreffend die Wärmeübergabestationen sowie die Daten- und Verrechnungsleitungen, den Rohrtiefbau (Grabungsarbeiten) sowie die Fernwärmeleitungen vorlägen. „Zum guten Glück“ seien Firmen mit Sitz in St. Johann in Tirol oder Filiale in St. Johann in Tirol „an vorderster Front gereiht“. Die Planung für das Fernwärmenetz, die hydraulische Berechnungen, die Projektierung der Heizzentrale, die Erstellung von Wärmelieferverträgen, die Behördenansuchen betreffend Brückenquerungen bzw. Unterdükerungen, die Ansuchen an die „Kommunalkredit“ sowie jene um „Wirtschaftsförderungen“ seitens des Landes Tirol seien im Wesentlichen abgeschlossen. Dementsprechend seien erhebliche Kosten, „basierend aus *(wohl: auf)* allen vorangeführten Planungen und Leistungen bereits angefallen“.

Die Wärmepreise, welche bei der Projektsvorstellung (am 18. Oktober 2005) im Kaisersaal vorgestellt worden seien, hätten nach wie vor „volle Gültigkeit“ – „unabhängig“ von der „globalen Entwicklungen am Energie- und Rohstoffmarkt“.

Das „mehrfach“ kritisierte „Tempo“ der HEW Holz Energie Wärme GesmbH im Hinblick auf „Projektserstellung und Realisierung“ sei auf die „nicht abzusehende Entwicklung bei den Förderstellen zurückzuführen“ gewesen.

Es werde um „konstruktive und synergieorientierte Behandlung“ dieses – „wie wir doch glauben“ – „richtungsweisenden“ Vorhabens ersucht.

Hans-Peter Springinsfeld führt ins Treffen, dass das Angebot der HEW Holz Energie Wärme GesmbH bereits fertig ausgearbeitet sei; jenes der Fritz Egger GmbH & Co indes noch nicht. Es mangle daher an der entsprechenden Vergleichbarkeit.

Gut Ding braucht Weile. August Golser betont, die anstehende Entscheidung sei eine für zwei Generationen. Er erhält darin Unterstützung von Dr. Georg Zimmermann. Bei dieser „Richtungsentscheidung“ könne sich der Gemeinderat nicht unter zeitlichen Druck setzen lassen.

Nach lebhafter Debatte setzt sich die Ansicht durch, dass beide Angebote einer umfassenden Prüfung zu unterziehen sind („Wir können konkret nicht abstimmen.“)

Beschluss (19:0):

Die Angebote der HEW Holz Energie Wärme GesmbH und der Fritz Egger GmbH & Co sind rasch und umfassend zu prüfen. Die weitere Betreuung der bezeichneten Angebote soll durch die Bürgermeister der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und der Gemeinde Oberndorf sowie durch den Umweltausschuss der Marktgemeinde St. Johann in Tirol erfolgen.

a) Angebot der HEW Holz Energie Wärme GesmbH

Siehe hiezu die Ausführungen am Beginn dieses Tagesordnungspunktes.

b) Angebot der Fritz Egger GmbH & Co

Siehe hiezu die Ausführungen am Beginn dieses Tagesordnungspunktes.

6) Hunde: Änderung der Verordnungen auf Grund neuer Rechtslage (Novelle zum Tiroler Landes-Polizeigesetz)

Der Amtsleiter berichtet über die erfolgte Novelle zum Tiroler Landes-Polizeigesetz (kundgemacht in LGBl. Nr. 10/2006).

Demnach kann die Gemeinde gemäß § 6a Abs 2 TLPG durch Verordnung bestimmen, dass

a) in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen oder

b) in bestimmten Gebieten oder auf bestimmten öffentlichen Verkehrsflächen Hunde an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen sind, soweit dies aufgrund besonderer Verhältnisse erforderlich ist, damit das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet werden oder Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden.

Der Bürgermeister ordnet an, dass der Umweltausschuss vorzuberaten hat, wo der Leinenzwang zu gelten hat. Des Weiteren hat eine Beratung dahingehend stattzufinden, welche Orte nicht mit Hunden betreten werden dürfen.

7) Um- und Zubau Sozial- und Seniorenzentrum: Vergabe von Gewerken

Beschluss (19:0):

Anlässlich des Um- und Zubaus des Sozial- und Seniorenzentrums der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden nachstehende Gewerke an die jeweiligen Bestbieter vergeben:

Bezeichnung des Gewerks	Bestbieter	Angebotssumme netto in EUR	Angebotssumme brutto in EUR
Baumeister	Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co KG, Paß-Thurn-Straße 20, 6380 St. Johann in Tirol	835.359,46	1.002.431,35
Zimmerer	Stefan Pletzenauer GesmbH, Zimmerei, Moosner Weg 9, 6382 Kirchdorf	134.601,22	161.521,46
Bautischler	Manfred Hauser, Dechant-Wieshoferstraße	148.515,62	178.218,75

	72, 6380 St. Johann in Tirol		
Bodenleger	Farben Prader GesmbH, Innsbruckerstraße 16, 6380 St. Johann in Tirol	85.569,00	102.682,80
Parkettboden	Farben Prader GesmbH, Innsbruckerstraße 16, 6380 St. Johann in Tirol	8.961,00	10.753,20
Fliesenleger	Günther Trausnitz, Fliesenleger, Kaiserstraße 32cm 6380 St. Johann in Tirol	111.367,33	133.640,79
Schließanlage	Fritz Ciomber Bau- und Möbeltischlerei, Innsbruckerstraße 12, 6380 St. Johann in Tirol	16.874,80	20.249,78
Elektriker	Elektro Krepper GesmbH, Assmannweg 8, 6380 St. Johann in Tirol	272.884,76	327.461,71
Gesamtsumme		**1.614.133,19**	**1.936.959,84**

HHSt. AOH 420002-010 (EUR 1.200.000,00 netto für das Jahr 2006). Der darüber hinausgehende Betrag bedarf der Aufnahme in den Jahresvoranschlag für das Jahr 2007.

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

Anlässlich dieses Tagesordnungspunktes findet ein Wechsel in der Zusammensetzung des Gemeinderates statt. Josef Mayr nimmt um 18.48 Uhr wieder seinen Gemeinderatssitz ein. Zum gleichen Zeitpunkt (18.48 Uhr) verlässt Roman Jöchl seinen Gemeinderatssitz, welcher von Leo Resch für Roman Jöchl in der Zeit von 18.48 Uhr bis 18.53 Uhr eingenommen wird. Roman Jöchl nimmt seinen Gemeinderatssitz um 18.53 Uhr wieder ein [am Beginn von Tagesordnungspunkt V.1.b)].

a) Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 584/4 (Almdorf; Max Krug)

Der Bauamtsleiter erläutert den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan in fachlicher Hinsicht.

Beschluss (16:3 [davon 1 Enthaltung; diese gilt gemäß § 45 Abs 2 Satz 2 TGO 2001 als Ablehnung])

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 484/4, KG St. Johann in Tirol, des DI Günther Poppinger vom 18. November 2005, GZ 09/0528, wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

b) Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 3476/37 (Maderspergerweg; Dr. Hugo Pristauz und Isabella Pristauz-Zechner)

Der Bauamtsleiter erläutert den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan in fachlicher Hinsicht.

Beschluss (19:0)

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 3476/37, KG St. Johann in Tirol, des DI Günther Poppinger vom 24. November 2005, GZ 09/0530, wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

c) Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 2875/10 (Tenniscenter Huber)

Der Bauamtsleiter erläutert den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan in fachlicher Hinsicht.

Beschluss (19:0)

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 2875/10, KG St. Johann in Tirol, des DI Günther Poppinger vom 3. Jänner 2006, (ohne Geschäftszahl) wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

d) Erlassung des ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 700/3 (Reitham; Mag. Sylvia Treichl)

Der Bauamtsleiter erläutert den ergänzenden Bebauungsplan in fachlicher Hinsicht.

Beschluss (18:1)

Der Entwurf des ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 700/3, KG St. Johann in Tirol, des DI Günther Poppinger vom 15. Dezember 2005 (ohne Geschäftszahl) wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Be-

schluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

2) WOHNUNGSAUSSCHUSS
   a) Bericht über Wohnungsvergaben

      Der Referent berichtet über erfolgte Wohnungsvergaben.

3) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS
   a) Bericht über die 13. Überprüfungsausschusssitzung

      Der Obmann des Überprüfungsausschusses verliest die Niederschrift über die 13. Sitzung des Überprüfungsausschusses am 24. Jänner 2006.

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es liegen ein Antrag (Anlage C des Gemeinderatsprotokolls) und mehrere Anfragen (Anlage D des Gemeinderatsprotokolls) der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ vor, welche indes erst am Tag der Gemeinderatssitzung um 15.15 Uhr durch persönliche Übergabe im Amt der Marktgemeinde St. Johann in Tirol eingelangt sind. Aufgrund der Unmöglichkeit einer adäquaten Vorbereitung lehnt der Bürgermeister die Behandlung des Antrages und die Beantwortung der Anfragen ab. Diese werde bei der nächsten Gemeinderatssitzung „selbstverständlich“ nachgeholt.

Es liegen zwei Anfragen von Christl Bernhofer vor:

Kindergarten Bahnhofstraße. *„Nach diversen Medienberichten, wonach im Kindergarten Bahnhofstraße keine Einschreibung stattfindet, ersuche ich um Mitteilung, wie die Vergabe der freien Kindergartenplätze vor sich geht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass im letzten Jahr im Kindergarten kein einziger Platz frei geworden ist.“*

Der Amtsleiter verliest hiezu nachstehende Stellungnahme der Leiterin des Kindergartens Bahnhofstraße:

An Herrn Amtsleiter
Dr. Ernst Hofer
Bahnhofstr. 5
6380- St.Johann/Tirol

Werlberger Karin
Kindergarten
Bahnhofstr.3
6380-St.Johann/Tirol

Betreff: Keine Einschreibung im Kindergarten Bahnhofstr.3.

Wir haben nur 15 Kinder, die im Herbst in die Schule kommen. Somit sind nur 15 Plätze freigeworden. Diese Plätze wurden folgenderweise nachbesetzt:
8 Plätze, deren Geschwister schon den Kindergarten Bahnhofstr.3 besuchen.
3 Kinder, die die Kinderkrippe besuchen.
4 Kinder, die für den Hebst 2005 schon eingeschrieben waren, es aber dann nicht geschafft haben und noch ein Jahr zu Hause geblieben sind. Somit sind alle 15 Plätze besetzt.

Die Anmeldungen liegen im Kindergarten auf.

Mit freundlichen Grüßen verbleibt und für die Richtigkeit zeichnet

St.Johann/Tirol, den 10.02.06

Werlberger Karin

Behandlung von Personalangelegenheiten. *„Weiters ersuche ich um Mitteilung, warum Personalangelegenheiten der Gemeinde, wie in der TGO festgelegt, nicht mehr in nichtöffentlichen Sitzungen behandelt werden.“*

Der Amtsleiter setzt Christl Bernhofer von nachstehendem Sachverhalt in Kenntnis: Anlässlich der 39. Gemeinderatssitzung am 4. Februar 2002 hat der Gemeinderat beschlossen, gemäß § 30 Abs 2 lit a TGO 2001 die Begründung und Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, der Dauer sechs Monate übersteigt, dem Gemeindevorstand zu übertragen (Delegation). Dementsprechend ist die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes gegeben.

Die Anfragen von Christl Bernhofer liegen diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage E bei.

Es liegt eine Anfrage von Johannes Hofinger vor.

Jugendschutz durch Gemeinden. *„Bekanntlich führt das Juff-Jugendreferat eine Aktion „Jugendschutz-Gemeinden“ durch. Eine diesbezügliche Informationsveranstaltung findet am 30. März am Grillhof statt. Dabei wird über das Angebot der Gemeinde-Jugend-BeraterInnen informiert und Projekte aus den derzeit beteiligten Gemeinden werden vorgestellt.*

Frage: Hat die Marktgemeinde St. Johann die Absicht, an diesen Aktionen vom Land Tirol, welche dem Jugendschutz dienen, teilzunehmen

Ich würde mir wünschen, dass der Schulausschuss diesbezüglich aktiv werde.“

Die Anfrage von Johannes Hofinger liegt diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage F bei.

Der Schulreferent teilt mit, dass er sich für die bezeichnete Informationsveranstaltung am 30. März 2006 bereits „angemeldet“ habe. Im Anschluss daran werde in einer Sitzung des Schulausschusses erörtert werden, welche Vorgangsweise eingeschlagen werde.

Bauvorhaben Tiefgarage Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol. Siegfried Pürstl erkundigt sich, warum es „so dringend notwendig“ ist, dass bei „der Wettersituation, der extremen“ beim Bauvorhaben Tiefgarage Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol weitergebaut werde. Der Bürgermeister teilt mit, es gebe „Fristen vom Baumeister“. Ein Grund zur Eile sei auch der Grundwasserspiegel.

VII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

IX. RECHTSMITTELVERFAHREN

Es liegen keine Rechtsmittelverfahren vor.

Der Bürgermeister verlässt die Sitzung um 19.20 Uhr. Der 1. Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann übernimmt zu diesem Zeitpunkt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung. Eine von Hannes Hofinger auf einem externen Datenträger vorbereitete PowerPoint-Präsentation hinsichtlich einer Reise zur Partnergemeinde Fuldabrück in der Zeit vom 30. September 2005 bis zum 2. Oktober 2005 kann vom Amtsrechner nicht angesprochen werden. Der entsprechende Vortrag erfolgt daher in der nächsten, somit 20. Gemeinderatssitzung. Dr. Georg Zimmermann schließt die Sitzung um 19.28 Uhr.

Dieses Protokoll enthält sechs Anlagen.

St. Johann in Tirol, 14. Februar 2006

Der Bürgermeister

Der Schriftführer: Gemeinderäte: